

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die "Scheibe C" Vorlage: VII/2021/02131

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

23 Ja / 22 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 "Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)" und vom 27.09.2017 "Festlegung zur Förderung der "Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)" beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Stadt Halle (Saale) stellt unverzüglich und bis spätestens 05.03.2021 nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der "Scheibe C" in Höhe der durch die Investorin berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies umzusetzen und die frist- und ordnungsgemäß erfolgte Antragstellung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021, nachzuweisen.
- 2. Die Stadt Halle (Saale) vereinbart mit der Investorin eine Verlängerung der in der Fördervereinbarung vom 4. Mai 2018 vereinbarten Fertigstellungsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021 umzusetzen und die erfolgte Fristverlängerung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021, nachzuweisen.



3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 sowie vorbehaltlich der Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, eine entsprechende zweite Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen. Die vorliegenden und künftig einzureichenden Mittelabrufe sind zeitnah zu prüfen und zahlbar zu machen.

Ein städtebaulich so wichtiges Projekt darf nicht an formalen Problemen der Eigenmittelbereitstellung scheitern. Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt, durch die Stadtverwaltung eine mit der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs und der Kommunalaufsicht konforme Lösung unter Berücksichtigung einer beabsichtigten Spende entwickeln zu lassen.

F.d.R.		
Dörte Jacobi		

Protokollführerin



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien

Kulturarbeit

Vorlage: VII/2020/01920

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in den Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen.

F.d.R.	
Dörte Jacobi	
Protokollführerin	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur Kampagne "gegen das M-Wort" - "Mohr" steht in der Tradition unserer Stadt für eine anerkennenswerte Person Vorlage: VII/2020/01999

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) in den Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der historischen und kirchlichen Traditionen unserer Stadt wendet sich der Stadtrat von Halle gegen derzeitige Versuche, die Bezeichnung "Mohr" aus den Namen von Apotheken oder Gaststätten unserer Stadt zu tilgen. Diese bilderstürmerischen Vorstöße greifen willkürlich in die Rechte von Eigentümern bzw. Inhabern zur Vergabe von Firmennamen ein. Vor allem aber missachten sie Herkunft und Bedeutung der Bezeichnung "Mohr" im Rahmen unserer Stadtgeschichte. In unserer Stadt ist Bezugsperson für diesen Begriff der heilige Mauritius, der uns als Farbiger in mittelalterlichen Darstellungen stets in Gestalt eines würdigen Schutzpatrons begegnet. In dieser Form ist er auch Namensgeber von Kirchen in unserer Stadt und in unserem Land geworden.

Die Beseitigung der in unserer Stadt vorhandenen Verwendungen der Bezeichnung "Mohr" wäre deshalb kein Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus, wohl aber ein willkürlicher Eingriff in städtische Traditionen.

F.d.R.	
Dörte Jacobi	
Protokollführerin	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 9.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße
Vorlage: VII/2020/01935

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) die Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs im Bereich der Grundstücke Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23 vorzuschlagen und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners Vorlage: VII/2021/02192

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Prof. Dr. Wolfgang Paul scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus. Herr Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Solms wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		